

2. Dem Beschuldigten wird eine Frist von zehn Tagen von der Publikation an zur Vernehmung beim 2. kriegswirtschaftlichen Strafgericht, Zürich 1, Hirschengraben 15, angesetzt.

3. Diese Verfügung ist einmal im Bundesblatt zu publizieren.

Zürich, den 22. Januar 1947.

2. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Präsident:

Dr. Heusser.

7095

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Verschollenheitsruf.

Chaim Perez Brandt, Sohn des Jakob Benjamin Brandt und dessen Ehefrau geborene Plotz, wohnhaft gewesen in Sobota, Departement Warschau, Polen, seit August 1930 nachrichtenlos abwesend, und **Hersch Brandt**, Sohn des Vorgenannten, laut dessen letzter Nachricht vom 22. Juli 1938 mit Ehefrau und zwei Kindern wohnhaft gewesen in Kutno, Polen, Strasse Giogowiecka 37, sowie jedermann, der über den Verbleib der Vermissten Auskunft geben kann, werden aufgefordert, sich beim Bezirksgerichtspräsidium St. Gallen zu melden, ansonst nach Ablauf eines Jahres seit dieser Auskündigung die Verschollenerklärung ausgesprochen wird. (2..)

St. Gallen, den 15. Januar 1947.

Bezirksgerichtskanzlei.

7096

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine neue Ausgabe der Bundesverfassung mit den bis zum 1. Juli 1946 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt 70 Rappen, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. —. 95.

Postcheckkonto III 520

88

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Dr. A. Schär

Die Fettwirtschaft der Schweiz in der Kriegszeit

Der Chef der Sektion für Speisefette und Speiseöle des Kriegs-Ernährungs-Amtes unternimmt es, am Beispiel der schweizerischen Fettwirtschaft die Mittel und Methoden aufzuzeigen, mit denen die Schweiz im zweiten Weltkrieg ihre Versorgungsprobleme gemeistert hat. Die Studie bietet einen vorzüglichen Einblick in das kriegswirtschaftliche Instrumentarium und vermittelt dem Volkswirtschaftler wie dem Manne der Verwaltung vielerlei Erkenntnisse, die auch für die kommende Friedensordnung von bleibendem Wert sein werden. In anschaulicher Art werden die recht verwickelten Vorgänge und Probleme der Produktion und Verteilung dargestellt. Die Schrift enthält eine Reihe von Graphiken und Tabellen und wird ausserdem durch zahlreiche Illustrationen aus den verschiedensten Gebieten der Fetterzeugung bereichert.

177 Seiten + Anhang (Tabellen).

Preis Fr. 2.50.

Erhältlich beim Aufklärungsdienst der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft, Bundesgasse 14, Bern, oder im Buchhandel.

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone.

— Ausgabe von Juli 1946. —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

mit Angabe der Departemente, der die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis: 50 Rappen.

Bei Zustellung per Post: 60 Rappen; gegen Nachnahme 75 Rappen.

Postcheckkonto III 520

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Soeben ist erschienen

Heft 6 der Schriftenreihe des Aufklärungsdienstes der Eidgenössischen
Zentralstelle für Kriegswirtschaft:

Entstehung, Aufgabe und Arbeit der Eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission

von Prof. Dr. F. Marbach

Diese Schrift behandelt im Rahmen der allgemeinen Grundsätze der Preis- und Lohnpolitik die Prinzipien und Methoden, nach denen die Lohnbegutachtungskommission den Ausgabenindex und die Richtsätze für die Lohnanpassung errechnet. Prof. Marbach, Präsident der Lohnbegutachtungskommission, erörtert die Notwendigkeit und Möglichkeit, aber auch die Grenzen der Lohnanpassung, wobei namentlich den sozialen Erfordernissen und Erwägungen alle Beachtung geschenkt wird. Ein besonderer Abschnitt ist den Richtsätzen der Lohnbegutachtungskommission, ein weiterer ihrer Anwendung in der Praxis gewidmet. Die Schrift enthält viele wertvollen Aufschlüsse für Behördenmitglieder und Betriebsinhaber, für Verbände der Arbeitgeber und für Gewerkschaftsorganisationen.

61 Seiten.

Preis Fr. 1.20.

**Erhältlich im Buchhandel oder beim Werbedienst der Eidgenössischen
Zentralstelle für Kriegswirtschaft, Laupenstrasse 2, Bern.**

5171

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd u. Fischerei, Hallwylstrasse 15 Bern	Forstinspektor	Abgeschlossene technische Hochschulbildung. Wähl- barkeitszeugnis an eine höhere Forstbeamtung. Ausweis über Tätigkeit in der Gebirgspraxis. Muttersprache französisch; Beherrschung der deut- schen Sprache.	8424 bis 11 736	22. Febr. 1947 (2.).

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Eidg. Amt für geistiges Eigentum, Bern	Mehrere wissen- schaftliche Experten für die Prüfung von Erfindungspatent- gesuchen	Maschinen- und Elektro- ingenieure sowie Physiker; abgeschlossene Hochschul- bildung; Muttersprache: deutsch oder französisch; gute Kenntnisse einer zweiten Landessprache erwünscht	6124 bis 9486	15. Febr. 1947 (2..)
Die Anstellung erfolgt zunächst provisorisch.				
Generalstabs- abteilung, Gruppe Festungswesen, Marzilstrasse 50, Bern	1 Techniker I. oder II. Kl. der Gruppe Festungswesen der Generalstabs- abteilung	Diplomierter Elektro- Techniker; spezielle Kennt- nisse im Fernmeldewesen und in Hochfrequenztech- nik. Kenntnis von zwei Amtssprachen	5296 bis 8608 bzw. 4008 bis 7228	15. Febr. 1947 (1.)
Kriegsmaterial- verwaltung, Bern	Zeughausverwalter III. Kl. des eidg. Zeughauses in Brig	Offizier. Zeughauspraxis. Befähigung zur selbstän- digen Leitung eines Zeug- hauses. Sprachkenntnisse: Deutsch und französisch	5296 bis 8608	7. Febr. 1947 (1.)
Der Stelleninhaber ist verpflichtet, die Dienstwohnung des Zeughauses gegen angemessene Entschädigung zu beziehen.				
Kriegsmaterial- verwaltung, Bern	Kanzlist des eidg. Zeughauses Kriens- Luzern	Gute allgemeine und kaufmännische Bildung. Wenn möglich Offizier. Sprachkenntnisse: Deutsch und französisch	3916 bis 6952	7. Febr. 1947 (1.)
Abteilung für Infanterie	Kanzleihilfe I. Kl.	Gute allgemeine Bildung; Erfahrung im Verwaltungs- dienst; gewandter Maschinenschreiber und Stenograph. Muttersprache deutsch	3640 bis 6124	15. Febr. 1947 (1.)
Zollkreisdirektion in Genf	Vorstand des Haupt- zollamtes Genève- Cointrin-Flugplatz	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes; die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeam- ten der Zollverwaltung bekleiden.	4928 bis 8240	16. Febr. 1947 (1.)
Zollkreisdirektion in Genf	Kontrollleur beim Hauptzollamt Genève-Cointrin- Flugplatz	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4560 bis 7872	16. Febr. 1947 (1.)

Rekrutierung für das eidgenössische Grenzwachtkorps.

Die eidgenössische Oberzolldirektion wird im September 1947 eine Anzahl Grenzwachtrekruten einstellen.

1. Als Bewerber kommen ledige Schweizerbürger mit gutem Leumund in Betracht, die nachstehende Bedingungen erfüllen:
 - a. Alter: am 31. März 1947 das 20. Altersjahr zurückgelegt;
am 30. Sept. 1947 das 25. Altersjahr nicht überschritten;
 - b. Militär: Rekrutenschule bestanden, Einteilung im Auszug der Armee;
 - c. Schulbildung: Gründliche Elementarschulbildung;
 - d. körperliche Eignung: Kräftige, den Anforderungen des Grenzwachtdienstes entsprechende Konstitution. Insbesondere wird verlangt: Körperlänge mindestens 168 cm (barfuss gemessen), Sehschärfe mindestens 1 : 1 (ohne Korrektur), normaler Farbensinn, normale Hörschärfe. Bewerber, die mit Plattfuss behaftet sind, können nicht berücksichtigt werden.
2. Bewerber haben ihre selbstverfasste, handschriftliche Anmeldung zu richten an das:

Grenzwachtkommando in

Für Bewerber mit Wohnsitz in den Kantonen

Basel:

Bern, Luzern, Unterwalden, Solothurn, Basel, Aargau (mit Ausnahme der Bezirke Zurzach und Baden);

Schaffhausen:

Zürich, Uri, Schwyz, Glarus, Zug, Schaffhausen, Thurgau, Aargau (nur Bezirke Zurzach und Baden);

Chur:

Appenzell, St. Gallen, Graubünden (ausgenommen Bezirk Moësa);

Lugano:

Tessin, Graubünden (nur Bezirk Moësa);

Lausanne:

Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg;

Genf:

Genf.

3. Dem Anmeldeschreiben, welches über den bisherigen Lebens- und Bildungsgang ausführlich Aufschluss geben soll, sind beizufügen:
 - a. Zeugnisse (Schulzeugnisse, Zeugnisse von Lehrmeistern und Arbeitgebern);
 - b. ein kurz vor der Anmeldung ausgestellttes Leumundszeugnis;
 - c. Strafregistrauszug des eidgenössischen Zentralpolizeibureaus in Bern;
 - d. Geburtsregistrauszug;
 - e. Militärdienstbüchlein;

- f. ein ärztliches Zeugnis, durch welches nachgewiesen wird, dass die unter Ziffer 1 d aufgeführten Bedingungen erfüllt sind;
- g. Angabe allfälliger Referenzen.

Schlussstermin für die Anmeldung: 31. März 1947.

4. Bewerber, die für die Anstellung als Grenzwachtrekruit in Frage kommen, haben sich einer pädagogischen Prüfung und einer sanitarischen Aufnahmeuntersuchung zu unterziehen.

Die pädagogische Prüfung richtet sich in ihren Anforderungen nach dem Lehrplan einer achtklassigen Elementarschule.

Das Bestehen der Prüfung gibt dem Bewerber noch keinen Anspruch auf Einberufung zum Grenzwachtdienst. Gegenüber Bewerbern, die durch vorzeitiges Verlassen ihrer bisherigen Stelle einen allfälligen Verdienstausfall erleiden, übernimmt die Zollverwaltung keine Verantwortung.

Bewerber, die durch den verwaltungsärztlichen Dienst nicht bedingungslos zur Anstellung empfohlen werden, kommen für eine Anstellung nicht in Frage.

5. Die Anstellung erfolgt vorerst probeweise als Grenzwachtrekruit für ein Jahr. Der Tagessold als Grenzwachtrekruit beträgt zur Zeit ausser der Dienstkleidung:

a. Fr. 12.95 während des Rekrutenkurses; ein Ortszuschlag kommt nicht in Frage;

b. Nach Zuteilung zu den einzelnen Posten an der Grenze:

Fr. 12.95 bis 14.60, je nach Ortszone (Teuerungszulagen inbegriffen), sowie allenfalls Kinderzulagen.

6. Nach der Wahl zum Grenzwächter beträgt die Anfangsbesoldung zur Zeit je nach Lebensalter, Familienstand und Dienstort, mit Einschluss der gegenwärtigen Teuerungszulagen, jährlich:

a. Anfangsbesoldung Fr. 4810.— bis 6275.—;

b. Maximalbesoldung Fr. 6510.— bis 7500.—.

Dazu kommen allfällige Kinderzulagen.

Die ordentliche jährliche Besoldungserhöhung bis zur Erreichung des Maximums beträgt Fr. 100.—, plus allfällige Kinderzulagen.

Weitere Auskunft kann bei den Grenzwachtkommandos eingeholt werden (Rückporto beilegen).

Bern, den 30. Januar 1947.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1947
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.01.1947
Date	
Data	
Seite	643-648
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 768

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.